

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.01.2022

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 586003992

## Vereinsdaten

Name theAKADEMOS - Akademie zur Förderung psychischer Gesundheit  
Sitz Wien (Wien)  
c/o  
Zustellanschrift 1080 Wien, Lange Gasse 8/1  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 24.10.2013  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung seine/ihre Stellvertretung, vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden und vom Schriftführer/der Schriftführerin, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom/von der Vorsitzenden und vom Kassier/von der Kassierin gemeinsam zu unterfertigen.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 11.07.2021 - 29.10.2023 (Funktionsperiode)  
Familiename Hofer  
Vorname Katrin  
Titel (vorang.) Dr. Mag  
Titel (nachg.)

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 11.07.2021 - 29.10.2023 (Funktionsperiode)  
Familiename Teubenbacher  
Vorname Karl-Heinz  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 11.07.2021 - 29.10.2023 (Funktionsperiode)  
Familiename Gombas  
Vorname Wolfgang  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

### Schriftführer-Stv

Vertretungsbefugnis 11.07.2021 - 10.07.2024 (Funktionsperiode)  
Familiename Finger-Ussinger  
Vorname Margarete  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 09.Januar 2022 \ 14:17:36**